Organ des Deutschen Tertilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. - Albonnementspreis pro Bierteljahr 4,50 Mt., wozu noch das Porto ober bei Bezug durch die Poft bas Beftellgeld bingutommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III Telephon: Amt Ronigftabt, Rr. 1076.

Alimentationspflicht zur Boraussetzung hat, für sie besonders

Inferate pro 3gefpaltene Petitzeile 2 Mf., Arbeitsmarft 50 Pf. Alle Inferaten-, Albonnements- und Verbandsgelder find an Otto Sehms, Berlin O 27, Andreasstr. 6111, zu richten.

Infalt. Zur Mindestlohnfrage in der Textilindustrie. — Zur Lohnbewegung der Eulengebirgsweber. — Das Kriegsamt und die Streits. — Die sächsichen Gewerkschaften zur Ernäbrungsfrage. — Sichert die Kleingärten. — Aus der Textilarbeiterbewegung — Aus der Textilindustrie. — Zur Arbeitslosenfürsorge. — Bür unsere Frauen. — Berichte aus Fachtreisen. — Berbands-

# Zur Mindeitlohnfrage in der Textilindustrie.

Im Königlich bayerischen Ministerium des Aeußeren fanden am 23. April und am 1. Mai 1917 unter dem Borsitz des Staatsrats Ritter von Meinel zwischen den bayerischen Textilindustriellen und den Vertretern der Textilarbeiterorganisationen, Deutscher, Christlicher und Sirsch-Dunderscher Textilarbeiterverband, Berhandlungen statt über Neuregelung der Lohnverhältnisse für die in den Papierspinnereien und webereien beschäftigten Arbeiterinnen. Die Berhand-lungen haben sich zerschlagen. Die Arbeitnehmer verlangten die Feststellung eines Mindest für nden lohnes. Die Arbeitgeber wendeten sich auch aus prinzipieller Gegnerschaft entschieden gegen die Festlegung von Mindestlöhnen. Die Arbeitgeber wollten die Lohnregelung an die gegenwärtig gezahlte Lextilarbeitslosenunterstützung anknüpfen und es sollten 150 Proz. der gegenwärtig gezahlten Unterstützung die unterste Lohngrenze darstellen. Es würde dies ein Stundenlohn sein: für Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 18 Pf., für 16 bis 21 Jahre alte münnliche Arbeiter 30 Pf., für 16 bis 21 Jahre alte weibliche Arbeiter 24 Pf., für über 21 Jahre alte männliche verheiratete Arbeiter 42 Pf., für iber 21 Jahre alte verheiratete weibliche Arbeiter 33 Pf. Die Forderung der Arbeit-nehmervertreter lausete auf 35 bis 56 Pf. die Stunde. Die Differenz war also neben den prinzipiellen Bedenken beträchtlich. Die Arbeitervertreter verwarfen prinzipiell einen Lohnaufbau, welcher sich an die bisherige Erwerdslosenfür-jorge der Textilarbeiter anlehnt. Da der "Textilarbeiter" in Nr. 18 in einem Artifel, die "Notwendigkeit der Windestlöhne in der Textilindustrie" einen Aufbau der Mindestlöhne unter Bugrundelegung der Erwerbslosenfürsorge für die Textilatbeiter nicht grundsätlich abweist, so halten wir es für notwendig, einige Ausführungen hierzu zu machen. Der Arbeitslohn ist gebunden an eine bestimmte Leistung. Die Berechnung des Lohnes muß sich beshalb auf andere Borausjetungen, Art, Zeitdauer und örtliche Berhältnisse aufbauen. Würde die Arbeitslosenfürsorge zum Aufbauen für einen beftimmten Mindestlohn in Betracht gezogen, so würde der Arbeitslohn immer nur ein Existenzminimum darstellen. Der Arbeitslohn muß aber über dieses Existenzminimum hinausgehen, da dasselbe nur dasjenige darstellt, was der Arbeiter als unterfte Grenze zum Leben und um Arbeit leiften gu können braucht. Der Lohn hingegen soll so bemessen sein, daß ber Arbeiter imftande ift, mit feinem Rohn höhere Bedürfniffe, als die des nadten Lebens, zu befriedigen. Der Lohn muß sich in aufsteigender Linie entwickeln lassen, damit der Arbeiter an den Kulturerrungenschaften teilzunehmen in der Lage ist. Ein Arbeitslohn, der sich nur auf ein Existenzminimum ftust, wurde von vornherein die Arbeiterschaft aus jeglicher Gemeinschaft von den übrigen Bolksschichten aus-schließen. Aus diesen Gründen, namentlich auch deshalb, weil in Sachsen ebenso wie in Bayern die Textilarbeitgeber die Bestrebungen an den Tag legten, die Lohnsäte an die Erwerbslosenunterstützung für die Textilarbeiter zu knüpsen, halten wir es für notwendig, daß wir diesen Versuch auf das entschiedenste bekämpfen. Bei Festlegung von Löhnen, die sich an eine Erwerbslosenfürsorge angliedern, würden die Arbeitgeber, unbekümmert um die Leistung und Art der Arbeit und ohne Rücksicht auf den Gewinn, den sie aus der Produktion siehen, die Löhne festlegen können. Es ist deshalb von vornherein jeder Vorschlag, der darauf hinausläuft, den Lohn an die Erwerbslosenfürsorge anzuknüpfen, zurückzu-weisen. Dabei ist aber auch eine Lohnfestlegung, welche sich an die Erwerdslosenfürsorge angliedert, don vornherein ungerecht und undillig. Die Erwerdslosenfürsorge zieht einen Strich zwischen verheirateten und ledigen Arbeitern. Dieser Unterschied würde sich dann, wie wir ja auch aus dem Vorschläg der baherischen Industriellen ersehen, auf den Lohn übertragen. Es geht aber schlechterdings nicht an, das man einem ledigen Arbeiter, der das selbe leistet wie ein ver-beirateter, weniger zahlt, weil er vorsichtigerweise ledig geblieben ist. Die Erwerbslosenfürsorge zieht noch Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl. Beim Arbeitslohn kann ein derartiger Unterschied nicht geschaffen werden. Läßt man aber gar die Kinderunterstützung bei der Rechnung des Arbeitslohnes in Fortfall kommen, dann ist ein Aufschlag von 50 Brog. kein genügender Ausgleich zwischen Arbeitslohn und Arbeitslosenunterstützung. Der Vorschlag der baherischen Industriellen zeigt weiter, daß für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Lohnsähe besondern niedrig stehen. Sie sind
deshalb niedrig, weil die Erwerbslosensürsorge, welche die

niedrige Unterstützungsfate borfieht. Man könnte nun einwenden, daß es ganz gleichgültig sei, auf welcher Grundlage der Arbeitslohn aufgebaut ist. Die Hauptsache sei, daß der Mindestlohn so gestellt wäre, daß er der Arbeiterschaft genisch Mei deneutigen Auffeliung er der Arbeiterschaft genüge. Bei derartiger Auffassung würden wir uns aber einer Unterlassung aussetzen. Bisher beruhte die gewerkschaftliche Tätigkeit darauf, die Löhne über diese unterste Grenze hinaus zu entwickeln, um so der Ar-beiterschaft einen größeren Anteil am Gewinn aus der Arbeitstraft zu sichern. Diese Tätigkeit würde eine recht begrenzte, wenn man auf eine Lohnfeltsetzung zukommen würde,

die an ein Existenzminimum geknüpft wäre.

Gerade deshalb, weil die Arbeiterschaft nicht nur lebt um zu arbeiten, beansprucht sie einen höheren, über diese unterste Grenze stehenden Arbeitslohn. Das sächsische Kriegsministerium hat sich in dem Antwortschreiben an den Kol-legen Zwahr ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß ein Arbeitslohn, der ein unteres Existenzminimum bildet, für den Arbeiter genüge. Dieser Standpunkt mag dom Arbeitgeberstandpunkt auß "richtig" sein. Jedoch muß die Arbeiterschaft diesen Standpunkt, der die Fortentwickelung unserer Bolkswirtschaft ins Gesicht schlägt, auß heftigke bekämpfen. Auch der Umstand, daß die disherigen Löhne der Lexilarbeiter keider sohr violeie fünd kommerliche Eriktenz leider fehr niedrig find, taum eine fümmerliche Existens bieten, kann dafür nicht ins Feld geführt werden, weil dann dieses Minimum gewährleistet sei. Das die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie heute noch so unendlich traurig sind, in der Textilindustrie heute noch so unendlich traurig sind, liegt nicht an der Gestaltung der Lage der Textilindustrie auf dem Weltmarkt selbst, sondern lediglich an der Organisation der Arbeiter. Gerade während der Ariegszeit haben uns die ungeheuren Gewinne der Aktiengesellschaften gezeigt, daß der Arbeitslohn ein viel höberer hätte sein können. Die Industrie wäre in der Lage gewesen, bedeutend höbere Löhne zu zahlen. Wenn das nicht geschehen ist, so liegt dies wohl auch nur lediglich an der Organisation der Arbeiter selbst. Wir müssen uns deshalb von vornherein auf den Boden stellen, daß zur Verechnung des Arbeitslohnes nicht die unterste Grenze dessen, rechnung des Arbeitslohnes nicht die unterste Grenze dessen, was ein Mensch zum Leben braucht, sein darf, sondern daß die Berechnung des Arbeitslohnes von anderen, höheren Gesichtspunkten aus betrachtet werden muß. Dieses Ziel jedoch kann nur durch eine geschlossene Organisation der Arbeiterschaft erreicht werden. Erfüllt die Arbeiterschaft diese organisatorische Pflicht, so wird sie vorwärts kommen. Tut sie dies nicht, dann muß sie auch fernerhin mit einer schlechten Bezahlung ihrer Arbeitstraft zufrieden sein.

Es ließen sich noch eine ganze Reihe technischer und prinzipieller Einwendungen anführen gegen eine Lohnbemessung, welche sich auf eine Erwerbslosenfürsorge aufbaut. Wir wollen es jedoch mit dem hier Gesagten bewenden lassen und nur der Arbeiterschaft zurufen, daß sie sich niemals auf eine derartige Lohnbemessung einlassen kann.

# Zur Cohnbewegung der Eulengebirgsweber.

Bon dem Begriff "Eulengebirgsweber" wollen wir nicht nur die eigentlichen Weber erfast wissen, sondern alle Arbeiter der Textilindustrie des Bezirks. Innerhalb zweier Wochen fanden zwecks Stellungnahme zur Ausbesserung der Löhne ausfallenden Arbeitsstunden berechnet und beträgt für jede und sonstigen Arbeitsbedingungen zwei Berhandlungen im volle Arbeitsstunde: Raufmännischen Vereinshaus in Reichenbach i. Schl. zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern statt, welchen auch Vertreter der Behörden beiwohnten.

Die geradezu fabelhafte Teuerung erheischt es, daß das Lohnniveau der Textilarbeiterschaft bedeutend gehoben werden muß, wenn nicht eine Berelendung Blat greifen foll. Auch die Arbeitgeber scheinen sich darüber klar zu sein, daß hier eine zehn- bis zwanzigprozentige Aufbesserung, wie solche in Friedenszeiten nach Bedürfnis gestellt wurde, den be-kannten "Tropfen auf einen heißen Stein" bedeuten würden.

Bei der zweiten Berhandlung am 20. April 1917 im Kaufmännischen Bereinshaus platten die Gegensäte wohl scharf aber sachlich auseinander. Zunächst handelte es sich um die Festsetung der Arbeitszeit. Es sollten auf Berlangen der Arbeitgeber 50 Arbeitsstunden wöchentlich geleistet werden. Das "Bie" sollte eventuell den einzelnen Betrieben überlaffen bleiben.

Nach mehrstündigen Verhandlungen, in welchen namentlich die zahlreich erschienenen Frauen den Achtstundentag verteidigten und den Sonnabend ganz frei verlangten, einigte man sich auf 45 Arbeitsstunden wöchentlich, mit der Maßgabe, an den ersten 5 Wochentagen je 9 Stunden zu arbeiten und den Sonnabend gang frei gu laffen.

Begründet wurde das lettere besonders damit, daß die

auch alle Lasten der Haußarbeit der Frau aufgebürdet. Wenn diese jett, in schwerer Kriegszeit, wo jede in höchstem Maße angespannt werde, die Berkurzung der Arbeitszeit erstrebe, fo fei dies nur eifernes Muß. Der Körper fei durch die berabgesette Nahrungsmittelmenge und -güte so geschwächt, das sich am Nachmittage eine allgemeine Körperschwäche sühlbar mache, die eine längere Erholungspause als früher notwendig mache.

Diese logisch gut vorgetragenen Gründe lösten selbst in Arbeitgeberfreisen Entgegenkommen aus, jo daß felbst der Extremste nicht mehr zu behaupten wagte, daß es etwa bojer Wille wäre, nicht länger zu arbeiten, sondern es scheitere an der Begrenztheit der physischen Kräfte der Arbeiterschaft. Hinzu kommt, daß eben die jahrelange Schwächung der Eulengebirgsarbeiterschaft diese Erscheinung noch mehr hersportreten läßt, was sich auch bei der militärischen Aushebung der männlichen Arbeiter zeige.

Wir wollen wiinschen, daß sich die neunstiindige Arbeitszeit so bewährt, daß sie eine dauernde Einrichtung bleibt. -

Die Lohnfrage brachte für eine große Anzahl der Arbeiter eine Neberraschung, denn ihre Lohnfrage blieb zunächst noch unerledigt, wie die der Papierarbeiter und der Arbeiter der Rohwebereien.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Fleischer-Neichenbach, gab in der Verhandlung am 20. April die Er-klärung ab, daß sich der Lohn der Baumwollweber um 30 bis 50 Broz. erhöhen werde. Es wurde an verschiedenen Bei-spielen nachgewiesen, daß der Lohn um die angegebenen Sähe erhöht werde. Daß Gesamtbild lätzt sich erst nach Ablauf einer oder mehrerer Lohnwochen übersehen.

Bu diefer Lohnaufbesserung kommt noch, daß die Bumilienunterstützung für Kinder und nichtfürsorgeberechtigte Elternteile mit 2 Mt. pro Woche weitergezahlt werden soll; diese Beträge werden aus der Textilerwerbslosenfürsorge ge zahlt. Leider wurde die Lohnfrage der Rohpapierweber auch nicht andeutungsweise geklärt, so daß man wohl gut täte, diese Arbeit durchweg in Zeitlohn berstellen zu lassen. Eine 50-bis 100prozentige Lohnaufbesserung kann bei Papierware nicht durchgreisend helsen, während die Rohware eine erhebliche Aufbesserung erfahren müßte, die weit über den Rahmen der Aufbesserung der Löhne für Baumwollware hinausgehen müßte. Sier kann es auch kein "Auf-die-lange-Bank-Schieben"

Es ist versprochen worden, daß mit der am 30. April be-ginnenden Lohnwoche alle Erhöhungen in Kraft treten

Das große Heer der Hilfsarbeiter, der Weber, Treiber, Spuler, Scherer usw., der Färberei- und Mangeleibetriebe, ebenso der Spinnereien sollen nach Serrn Fleischer um "ein Drittel der Friedenslohnsätze" aufgebessert

Ein schmerzliches Kapitel bleibt die Regelung der Ber dienstausfälle bei Mangel an Material usw. Da soll nicht mehr die Arbeitsstunde schlechthin, sondern die Arbeitsmaschinenstunde vergütet werden. Der § 3 der Leitsätze der Erwerdslosensürsorge für den Bezirk Reichenbach i. Schl. gibt uns darüber Aufschluß, deshalb lassen wir ihn hier folgen.

#### § 3. Erfat für Berdienstausfall.

An Arbeiter, die mehrere Arbeitsmaschinen bedienen wird nicht die Zeitstunde, sondern die Arbeitsmaschinenstunde pergitet, und zwar, falls der Arbeiter sonst regelmäßig verdient, bei:

2 Arbeits= 8 Arbeits= 4 Arbeits= maschinen maschinen maschinen 14 Bf. 9 Bf. 7 Bf. an Arbeiter über 16 Jahre . 14 Pf. " Arbeiterinnen üb. 16 Jahre 11 " 9 Pf. Bf. . 51/2 " " 51/2 " " jugendliche unt. 16 " 8 ,

Arbeitsmaschinenstunden, die einzeln — weniger als brei während des Betriebes — ausfallen, werden nicht vergütet, im übrigen nur, wenn der Arbeiter seinem Ausseher oder dem Meister unverzüglich gemeldet hat.

Die bisher gezahlte monatliche Teuerungszulage von 4 Mf., 3 Mf. und 2 Mf. ist in obige Beträge hineingerechnet und wird fortan nicht mehr besonders gezahlt.

Betrachten wir das Gesamtbild, so ist wohl eine erhed-liche Verbesserung der Lohneinkommen zugesichert worden, aber ein Ausgleich der gegenwärtigen Teuerung ist bei weitem nicht erreicht. Wohl stellte Bezirkeleiter Fritich bei der Bet-

Die Durchschnittslöhne der schlesischen Textilarbeiter waren nach der Schlesischen Berufsgenossenschaft in den letten Friedensjahren:

1909 1910 1911 599 Mt. 618 Mt. 618 Mt. 626 Mt. 645 Mt. 665 Mt.

Diese Durchschnittslöhne dürften im Gulengebirge nicht erreicht worden sein. Im Kriege sind aber die Eulengebirgs-löhne nicht wesentlich erhöht worden. Demgegenüber stellt der "Konfektionar" fest, daß baumwollene Drudwaren u. a. im Frieden das Meter mit 75 Bf. bezahlt wurden und heute die gleiche Ware 6 bis 8 Mf. pro Meter koftet, also gehn mal so teuer ist.

Aber auch unsere schlesische Textilindustrie hat gewaltige Gewinne erzielt; haben doch die 14 Aktiengesellschaften Schlesiens im Kriegsjahre 1915/16 nicht weniger als 10 880 000 Mk. Reingewinn erzielt. Sie konnten in gleicher Zeit allein an Kriegske ferben nicht weniger als 4 290 000 M f. beiseite legen. Das Geschäftsjähr 1916/17 bürfte noch ertragreicher werden. Bei solchem Goldregen darf die Arbeiterschaft nicht leer ausgehen.

Die Arbeiterschaft hat viel nachzuholen. Sie hat zunächst die Aufgabe, ihre maßgebende Berufsorganisation, den Deutichen Textilarbeiterverband, in immer mehr achtunggebietende Stellung zu bringen, um der Unternehmerorganisation ebenbilrtig gur Seite gestellt zu werden.

Rein Arbeiter, feine Arbeiterin barf in Butunft un-

organisiert bleiben.

Unfere Bruder, unfere Manner und unfere Gobne im Felde mahnen uns, sie rufen nach so gewaltigem Erleben nach einer besseren Butunft, nach einem sonnigen Beim. Es ihnen guichaffen, muffen wir in ber Beimat

alle helsen, jede Faser anspannen. Wöchte nicht nur die Arbeitgeberschaft, sondern noch mehr die schwer leidende Arbeiterschaft ihre Zeit verstehen und danach handeln.

Das Kriegsamt und die Streiks.

Ditte April kam es in einigen Industriestädten au Streiks der Ruftungsarbeiter. Sie wurden zwar nach einigen Tagen wieder beigelegt, aber es blieb ein Stachel gurud, det gu berichiedenen Weiterungen Beranlaffung gab und auch dagu führte, daß der Leiter des Kriegsamts, Berr Generalleutnant Gröner, im Hauptausichuß des Reichs-tages dos Wort nahm, um die Stellung des Kriegsamis zu den Streifs darzulegen. Gerr Gröner sand nicht nur längere Streifs vom Uebel, sondern überhaupt jeden Streif, auch wenn er nur drei Stunden dauere. Dann fagte er in bezug auf die eingangs erwähnten Streiks:

Wie war denn die Sache mit dem Streit in der borigen Boche? Rach dem langen Wrufenwinter, den wir hinter uns hatten, nach der langen Kälte verstehe ich durchaus Die Depression, in der sich die Arbeiter befanden, oder in die fie kamen, als plötlich die Berabsetung der Brotportion eintrat. Es ist ein sehr bedauerliches Zusammentreffen, daß gerade in dem Moment, wo die arbeitenden Menschen wieder aufgtmeten, die Magregel fommen mußte. 3ch berftebe, daß eine gewisse Unrube in die Arbeiterschaft hineinkam, um so mehr, als so manche Zusagen, die auf dem Gebief der Lebensmittelversorgung gemacht worden waren, nicht in Erfüllung geben konnten. Ich stebe nicht an, das hier zu erklären; denn es trifft au, daß es an vielen Stellen nicht gelungen ift, die in gutem Glauben gemachten Zusagen zu erfüllen. Wir leiden ja noch immer darunter. Aber die Arbeiter muffen auch einsehen, daß bei der ungeheuren Schwierigkeit der ganzen Raterie sich hier und da solche Differenzen ergeben. Man muß es ihnen fagen, und man muß fie darüber eingehend aufflären.

In diese Depression hinein kam ploplich — ich will nicht iagen woher — der Ruf: Wir muffen der Regierung zeigen, daß sie versäumt hat, rechtzeitig Magnahmen zu treffen, wir muffen demonstrieren, wir wollen am 16. streifen. Diefer Bedanke ging wie ein Laufseuer durch die Fabriken. Ich habe Briefe von Arbeitern bekommen, die die Sache beschrieben. Riemand wußte recht, woher die Sache kam. Es war der Boden bereitet für eine Maffensuggestion. Run habe ich bie Sache wenig tragifch aufgenommen aus dem einfachen Grunde, weil ich fie mir aus psychologischen Dingen erklärt habe. Am 16. sollte gestreikt werden. Ich habe für meinen Teil bei den leitenden Berfonlichkeiten immer dabor gewarnt, nun fofort mit strengen Magregeln borgu. gehen, weil ich der Auffassung war: man tut ganz gut, das Bentil einmal etwas zu öffnen und die Stimmung abblasen zu lassen. Der 16. trat ein. Die Leute waren durchaus bernünftig. Sie gingen heraus aus den Fabriken. Sie wußten jelbst nicht recht, warum.

Ich habe hier einen Brief liegen, den ich erft heute bormittag bekam, in dem ein Arbeiter mir schreibt: Ja, wir haben warum sollen wir eigentlich streikens eigentlich gar nicht ftreiken. Warum follen wir es tun? Warum jollen wir heraus aus den Fabriken? Am 16., 9 oder 10 Uhr früh, riefen einzelne Leute in den Fabriken: Nun aber heraus aus der Fabrit, Leutel Ginige mutige Leute frugen da, aus welchem Grunde und zu welchem Biele? Gie erhielten keine Antwort. Ab und zu wurde geantwortet: "Du hast doch Hunger, Du sollst zeigen, daß Du Hunger hast." Das war die Tendenz am 16.

Auch am 17. zeigte sich unter den Arbeitern viel Berftandigkeit. Tausende gingen hinaus in den Grunewald, gut ge-kleidet, und machten sich einen guten Tag. Ich hätte gar nichts bagegen einzuwenden von meinem Standpunkte aus. Unter-bessen hatten die Gewerkschaften, benen vorher der Massensuggestion gegenüber der Einfluß nicht ausreichend möglich war, die Leitung der Sache in die Band genommen, und es wurde beschlossen, am 17., am anderen Tage die Arbeit wieder aufzunehmen. Das geschah auch in zahlreichen Betrieben.

Bis dahin hätte ich die Minderung der Produktion burchaus ruhig hingenommen, um eben einmal ben Arbeitern Gelegemheit zu laffen, fich nun von dieser Depreffton zu erholen. Jest trat aber eine gang icharfe Bendung in ber Sache ein. Bom Mittwoch ab traten politische Dinge in den Bordergrund, und damit hörte die Gemutlichkeit in der Sache auf, — das muß ich ganz scharf erklären. Und woher rührten diese politischen Dinge? Ihnen allen ist das Leipziger Programm und das gang unverschämte Telegramm an den Reichs. fanzler bekannt. Der Inhalt ist eine ganze Neihe politischer Das Hilfsdienstgeset mit seinen Kechtsklauseln für die Ar-Forderungen, Wahlrechtsforderungen, vor allem aber zum beiter ist vielen Unternehmern auch in unserer Industrie ver-Schluß, Einsetzung eines Arbeiterrats nach russischem Muster, haßt.

und zu dem Zwede sollte der Reichskanzler eine Deputation empfangen. Das war toll, mehrals toll! Und diese politischen Momente find hierher übertragen worden, find in die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken hineingetragen worden, und die Unerfahrenheit und Gutmutigkeit und Ehrlichkeit der Arbeiter ist misbraucht worden. Wir haben auch Beweise, daß aus dem Ausland Agita-tionsmaterial hereingeschmuggelt wurde. Es sind solche Schmuggelwaren in unsere Hände gefallen. Ueber die Logis solchen Agitationsmaterials brauche ich kein Wort zu berlieren.

Nun halte ich es doch für nötig, gerade am heutigen Tage noch einige Worte au sagen und meine persönliche Auffassung für die Zukunft Ihnen darzulegen. Es wird morgen von mir ein Aufruf an die Rüstungsarbeiter in ganz Deutschland ver-breitet werden. Ich verlange, daß die Streiks aufhören! Es gibt keine Streiks mehr, und wir werden rücksichtsloß gegen die Drahtzieher vorgeben. Und wir werden diese politischen Landesverräter treffen mit der ganzen Macht des Gesetses. (Bravol) Aber wenn wir von den Arbeiter verlangen, daß sie bei der Arbeit bleiben und daß fie unentwegt bis jum glud. lichen Ende des Krieges auf jeden Streif verzichten, und zwar aus innerer Ueberzeugung verzichten — und dazu muffen fic aufgeklärt werden —, wenn wir das von ihnen verlangen, muffen wir aber auch vernünftig sein und etwas anderes tun. Wir müffen den Arbeitern unter allen Umständen Sprachrohre geben, durch die sie ihre Wünsche rechtzeitig richtig und an bie richtigen guftanbigen Stellen bringen konnen. Welches find diese Sprachrohre? Ich habe schon vor längerer Zeit an die Regierungen den Rat gegeben, in die Lebensmittelorganisation der Broving und der Kommunen Arbeiterbertretter hineinzunehmen, damit fie felbst mitarbeiten, damit sie sehen, wie die Dinge stehen, welche Maßregeln möglich sind. Ich hoffe, daß diesem Rat in weitestem Maße Folge gegeben wird, und habe erneut noch einmal mich an den preußischen Staatskommissar in dieser Kichtung gewendet. Das ist nicht, wie in einigen Beitungen besprochen wurde, eine politische Maßeregel, nicht eine Sozialde mokratisierung der Ernährung spolitik. Das ist nichts anderes, als eine immens praktische Maßregel, wie wir sie jeht in dieser Situation sier Durchsührung des Erieges gebrauchen Missisch tion für die Durchführung des Krieges gebrauchen. Also ich verurteile die Presse, die nun aus dieser Magregel heraus darum nach der anderen Richtung politische Drabtzieherei be-

Das ift das eine Sprachrohr. Run das zweite. Wir haben das Silfsdienstgeset. Dieses gibt den Arbeitern be-ftimmte Rechte, die der Reichstag gewollt hat, und durch dieses Sprachrohr muffen alle Beichwerden, alle Lohnfragen ihren Austrag finden, und ich werde ebenso, wie ich einerseits gegen die Streikheber vorgehe, ebenso schart vorgehen gegen die ienigen, die die Rechte, die die Arbeiter bekommen haben durch das Hissienstgeset, verfürzen wollen. (Bravol) Denn darüber kann kein Zweisel sein, das Kriegkamt und ich person. lich stehen auf absolut neutralem Boden. Was dem einen recht ist, muß auch dem anderen billig sein. Ich werde also auch gegen die je nigen Fetzer vorgehen, die gegen das Filsedienstigesetz zu hetzen suchen, und ich richte von dieser Stelle aus einen sehr warmen, aber letzen Appell auch an die Arbeitgeber, daß fie fich abfinden mit dem, was den Arbeitern an Rechten zugebilligt ift, und daß sie restlos mitwirken zu einer lonalen Ausführung des Hissdienstgesetzes, und ich meine, wenn wir alle auf diesen Boden uns stellen und in der Beife vorgeben, habe ich gar feinen Zweifel, daß unfere Ar-beiterschaft in ber treuesten Beise bis gum Ende bes Krieges hinter bem Seere ftehen wird und bem Beere bie Baffen und Munition liefern wird, die wir bringend, bringend nötig haben. Deshalb muß bas Motto fein: Arbeit und wiederum Arbeit bis gum gludlichen Enbe bes Rrieges. (Bravo!)

Berr Groner hat dann feinen Mufruf an die Arbeiter erlassen, der aber in dieser Form besser unterblieben wäre. Mit solchen Ausdrücken wie "Sundsfott" macht man auf deutsche Arbeiter nicht den Eindruck, wie ihn doch Hendung. Ueberhaupt ist die ganze Form des Aufrufs als eine höchst ung lückliche au bezeichnen.

Daß die Arbeiter wegen der Folgen der Fehler in der Ernährungsorganisation die Arbeit niederlegten, um zunächst einmal zu vernehmen, wie es denn eigentlich wirklich um die Ernährungsverhältnisse siehe, das wird man den Arbeitern nicht verdenken können; auch Serr Gröner verdenkt ihnen das nicht. Zwar geschah die Arbeitsniederlegung durchweg gegen den Willen der in Betracht kommenden Gewerkschaften; nicht, weil etwa bie Leitungen jener Gewert. schaften kein Berständnis gehabt hätten, für das, was die Arbeiter trieb, sondern, weil sie durch die voraufgegangenen Berhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen bereits zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß nach den gemachten Angaben an den augenblidlichen Ernährungsverhältniffen durch noch jo umfangreiche Demonstrationsstreits nicht ffert, wohl aber noch manches verschlim. mert werden fonne. Richt ein Gramm mehr Getreibe oder Kartoffeln mar durch Arbeitseinstellung zu erzeugen, mohl aber konnte burch foldberweise erzeugte Transport. ichwierigkeiten die Organisation zerftort werden, die geschaffen worden war, um Er sat für die herabgesette Brotration herbeizuschaffen. Es ist auch Tatsache, daß dies die meisten Arbeiter sehr bald einsahen. In Berlin wenigstens war es so. Hier waren sich die Arbeiter am ersten Tage schon klar, daß fliktsstoff in die Arbeiterkreise getragen wird, und es muß der Streif wegen der Verminderung der Brotration ein un- ferner da für sorgen, daß die ausreichen de Ernähber Streif wegen der Berminderung der Brotration ein un. taugliches Mittel am untauglichen Objett war. Es ist richtig, das von Leuten, die jest kein anderes Biel kennen, als die gewerkschaftliche Dissiplin zu zerstören, hinterher, als beschlossen war, die Arbeit Krieges liegt. wieder aufzunehmen, der Bersuch unternommen wurde, den unter der Leitung der Gewerksichaft zustande gefommenen Beschluß um zu stoßen, indem man plötslich ganz neue politische Streifobjette auf-stellte. Meist sind ja die Arbeiter dissipliniert genug gemejen, biefen unberantwortlichen Bersonen nicht gu folgen. Es konnte den Arbeitern von ihren Organisationsleitungen gesagt werden, daß hier ein schlimmes Spiel mit ihrem Mohl und Wehe getrieben werde. Denn man hatte Beweise in den Sanden, daß manche Unternehmer nichts febnlicher wünschten, als einen recht hartnädigen und um-fangreichen Streit, um dadurch die Militarifierung ber Betriebe au bekommen und bon dem den Unternehmern fo berhaften Silfsdienstgeset befreit gu werben. Das Silfsdienstgeset mit seinen Rechtsflaufeln für die Ar-

In M il fen St. M i d el n maßregelt zum Beifpiel bie Firma Richard Bonifch bie Arbeiterausichusmitglieber bes

Bilfedienstgeseses.

Geit einigen Wochen haben die Atbeiter der Firmo Bönisch, Mech. Weberei, Lohnforderungen gestellt. Die bis-herigen Löhne sind so niedrig, daß sie nicht das kummerlichste Existenzminimum darstellen. Kach Berechnung von 194 Lohntuten durch den Tegtilarbeiterverband, betrug der Durch. ichnitislohn, Männerund Frauen gufammen-genommen, 14,08 Mart pro Boche. Der Söchft-lohn betrug 21,89 Mt. und der nied rig fte Lohnfat 8,24 Mart. Die Forderungen nach einem höheren Lohn find deshalb vollberechtigt. Herr Ponisch scheint diese Berechtigung nicht anerkennen au wollen und durch Magregelungen bon Arbeitern und Anfündigungen von weiteren Magregelungen die Arbeiterichaft von ihren Bestrebungen abzuhalten luchen.

Herr Ponisch hat nun eine Arbeiterin, welche 18 Jahre in bem Betrieb beschäftigt gewesen ift und dem Arbeiterausschuß angehörte, sofort entlaffen, weil fie im Betrieb zu einer Beit, wo eine Anzahl Arbeiterinnen und auch sie gezwungen waren, auf Material au warten, einige Aufnahmen für den Textilarbeiterverband gemacht hatte. Ein anderes Arbeiteraussächußmitglied ließ Herr Bönisch ins Kontor rufen und erklärte ühm ohne allen Grund: "Ihnen gefällt es wohl bei mir nicht mehr? Nun, Sie können zu seder Zeit gehen, ich halte Sie nicht!"

Es liegt hier offensichtlich autage, das Berr Ponisch die Arbeiterausschusmitglieder, welche erst seit einigen Wochen auf Grund des vaterländischen Silfsdienstgesetes gewählt find, als läftige Bersonen empfindet und nun dirett ober durch

unwürdige Behandlung fich ihrer entledigen will.
Dem Kriegsamt find ficher die schwarzen Plane mancher Unternehmer gegen das Filsbienstgeset bekannt, denn Serr Gröner sagte ja im Hauptausschuß des Reichstags: "und ich werde ebenso... scharf vorgehen gegen die jenigen, die die Rechte, die die Arbeiter bekommen haben durch das Filfsdienstgeseb, verkürzen wollen..., und frichte von dieser Etalle aus einer der fer Stelle aus einen fehr warmen, aber letten Appell auch an die Arbeitgeber, baß sie sich abfinden mit dem, was den Arbeitern an Rechten augebilligt worden ist, und daß sie restlos mitwirken zu einer loyalen Ausführung des Silfs-

dienftgefetes".

Angenommen, ber Digbrauch ber Arbeiter mit bem politiiden Streit ware im Bersuch steden geblieben, dann hatten triumphiert jene Unternehmer, welche an Stelle des Silfsdienstgesets die Militarisierung der Betriebe wollen. Sieraus ersehen die Arbeiter, wie nötig es ist, sich nicht von ihren Organisationsleitungen trennen au lassen. Gerade um die Militarisserung der Betriebe zu verhüten, haben damals die Gewerfichaften dem Hilfsdienstgeset zugestimmt. Denn so lagen die Dinge: Entweder Militarisie-rung der Betriebe oder Filfsdienstgesetz. Die Gewerfschaften entschieden sich für letteres. Und es ist kein Geheimnis, das viele Unternehmer nichts fehnlicher wünschen, als daß es un möglich werde, mit... dem Hilfsdienstgeses durchzukommen. Es ist daber au ver-siehen, daß diese Unternehmer die Kürzung der Brotration als willkommenes Ereignis betrachten und den Born der Arbeiter mit belebten, um dem verhaften Gefet den Garaus gu machen. Bon einem Arbeiter murbe uns mitgeteilt, daß man gar nicht streifen wollte, es aber wenigstens bem Unschein nachtun mußte, weil an jenem Montag Morgen niemand in die Fabrik eingelassen wurde. Die Lore

wurden gar nicht erft geöffnet. Die Arbeiter find daber übel beraten, wenn fie fich verleiten lassen, nicht mehr den Beisungen der Organisationsleitungen au folgen. Sie fordern dadurch nur die Gefchäfte der reaktionaren Arbeiterfeinde. Die Leitungen der Gewerkschaften haben doch in dieser schweren Kriegszeit den Beweis erbracht, daß fie jederzeit auf dem Bosten waren, um auftretende Existenz-jdwierigkeiten zu beseitigen. In keiner Berufkorganisation ist das wohl nachdrücklicher geschehen, als in denen der Lex-tilindustrie, wo so viele Existenzschwierigkeiten auf-traten. Mit oberflächlich organisierten Demonstrationen, wie sie manderorts unter Führung unorganisierter Leute ftattgefun. den haben und mobei einige Stunden Radau gemacht und einige Schaufensterscheiben eingedrückt wurden, schafft man heute keine
Besserückt wurden, schafft man heute keine Besperung. Heute, bei dieser großen Bersahrenheit der Berhältnisse kann nur ruhige Ueberlegung, wie sie in sachgemäßer Organisation wirksam ist, Besserung bringen. Das zeitgemäße Mittel zur Erleichterung der Notlage der Arbeiter ist jest nicht on, fondern Organisati emonitrat fich nur alle Textilarbeiter im Deutschen Textilarbeiterberband organisieren, dann wird es nicht schwer sein, mit den Rechtsmitteln des Hilfsdienstgesetzes die Existenaposition zu erreichen, die erreicht werden muß. Das Kriegsamt nuß aber dafür sorgen helsen, daß nicht durch un zu-reichen de Entlohnung, wie z. B. in der Papier-webstoffindustrie, neue Wisstimmung und neuer Konrung der Arbeiter sich ergestellt wird, dann wird diese schwere Zeit auch vollends überwunden werden, wie es im Interesse eines schwellen und glücklichen Endes des

> Die fächsischen Gewerkschaften zur Ernährungsfrage.

Die Eingabe des sächsischen Gewertschafts-ausschuffes an das Ministerium des Innern und die Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps in der Ernährungs- und Kohlenlieferungsfrage hat folgenden Wort-

"Die gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und die eingetretene Berfürzung der Brotration geben den Unter-zeichneten Beranlassung, dem königlichen Generalkommando sowie dem königlichen Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt, dringend nahezulegen, alle notwendigen Mahnahmen zu ergreifen, um der Bevölkerung die Gewißheit zu geben, daß tatsächlich nichts versäumt wurde, um das Los

unter den gegebenen Berhältnissen möglich ist

Insbesondere ist die jest eingetretene Verfürzung der Brotration nur zu ertragen, wenn die angekündigte ver-mehrte Fleisch- und Kartoffelzuweisung an die Bevölkerung auch tatsächlich lückenlos erfolgt. Die Richtinnehaltung biefer Bufagen oder gar eine weitere Verfürzung der Ration mußte zu einer Katastrophe führen, für die die Bertreter der organisierten Arbeiterschaft die Berantwortung ablehnen müßten.

Sierbei wollen wir nicht unterlaffen, befonders darauf berweisen, daß die dringend notwendige Beruhigung der Bevölkerung nur eintreten kann, wenn alle im Lande borhandenen Vorräte, soweit sie nicht als Saatgut Verwendung finden, den Erzeugern tatfächlich abgenommen und in öffentlichen Gewahrsam gebracht werden. Es ist unseres Erachtens jett nicht mehr angängig, die Vorräte in den Händen der jenigen zu belaffen, die wert-volle menschliche Nahrungsmittel trot Beschlagnahme und strengen Verboten an das Bieh verfütterten oder auf Schleichwegen denjenigen zuführten, die in der Lage waren, Bucherpreise gu gahlen.

Wir erfuchen ferner dringend darum, daß auch die neue Ernte unmittelbar nach ihrer Einbringung in Gewahrsam der Behörden und in öffentliche Bewirtschaftung genommen werde, denn die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, daß nur durch solche durchgreifende Magnahmen verhindert wird, daß ein Teil der Bevölkerung tatfachlich Hunger leidet, mab-

rend der andere Teil sehr auskömmlich lebt.
Schwere Sorge bereitete auch unsere zukünftige Kartoffel erzeugung. Die Kartoffel ist, namentlich in Sachsen, von jeher das hauptsächlichste Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung gewesen. Wenn nicht in geradezu fredentlichem Umfange im letten Erntejahr die Kar-toffeln verfüttert worden sind und dafür die Bedölkerung mit der im Bergleich zur Kartoffel viel weniger wertvollen Kohlriibe, die in normalen Zeiten überwiegend als Biehfutter Berwendung fand, abgefunden wurde, so bleibt nur der Schluß, daß der Anbau der Kartoffel zu-gunften anderer Früchte, namentlich der Kohlrüben, wesentlich eingeschränkt worden Das muß in diesem Jahre unter allen Umftanben bermieben merben. Begen eine abermalige Gindrantung bes Rartoffelanbaues tann unseres Erachtens nur der Anbauzwang helfen, und bitten wir dringend, mit den hierzu notwendigen Magnahmen nicht zu gögern, damit keine Berspätung eintritt. Zum mindesten ist zu fordern, daß die Behörden sich Gewißheit darüber verschaffen, daß tatfäcklich von den Landwirten genügend Land zum Kartoffelanbau vorgesehen ist und an keiner Stelle eine Einschränkung gegenüber dem Borjahre vorgenommen wurde. Große Sorge ist auf die Lieferung von Saatgut zu verwenden.

Ferner lenken wir die Aufmerksamkeit auf die noch immer bestebende bedeutende Benachteiligung ber fächft. ichen Bevölkerung gegen der anderer Be-zirke. Es mus den sächsichen Arbeiter eigentümlich be-rühren, wenn er in auswärtigen Zeitungen Klagen über ungenügende Belieferung lieft und er selbst froh wäre, wenn er die bort bemängelten Rationen immer befommen hatte.

Bum Schluß sei noch bemerkt, daß es von der Bevolkerung nicht als eine unvermeidbare Begleiterscheinung des Kerieges betrachtet werden kann, wenn noch heute täglich Hunderte von Frauen und Kindern stundenlang vor den Kohlenhandlungen stehen muffen, dabei kostbare Zeit und ihre Befundheit opfern muffen, um eine Rleinigfeit Roblen gu erlangen. Wir find der Ueberzeugung, bag ber Bezug bon Rohlen in geregelte Bahnen zu lenken notwendig und auch

möglich ist. Im übrigen ichließen wir uns den von den Bentralinstanzen der deutschen Gewerkschaftsorgant-sationen in der bekannten Eingabe an das Kriegkamt dar-gelegten Anschauungen vollinhaltlich an. Wir bedauern lebhaft, daß diese von der Sorge um die Erhaltung des deutschen Bolkes getragenen Darlegungen als Machwerk bezeichnet werden konnten, ohne daß diese Sandlungsweise diesenige Zurückweisung erschren hat, die im Sinblid auf die ertragenen Entbehrungen und außerordentlichen Zeistungen der deutschen Arbeiterschaft, deren Arbeitsfreudigkeit zu erhalten ernsteste Sorge aller maßgebenden Kreise sein müßte, zettel ausgefüllt wird. angebracht war."

Sichert die Kleingärten!

Die Rriegsverhältniffe haben bekanntlich eine ungemein starke Entwicklung des Kleingartenwesens gezeitigt und überhaupt ben Sunger der städtischen und gewerblichen Bebolkerung nach Land, das sie selber bebauen kann, in weitem Umfange geweckt. Es ist aber zu erwarten, daß diese starke Nachfrage der städtischen und gewerblichen Bevölkerung nach Land auch nach Friedensschluß andauern wird. Schon die hohen Lebensmittelpreise und die Lebhaftigkeit des nun einmal erwachten Bunsches nach Leben und Tätigkeit im Freien werden dafür sorgen. Andererseits werden aber die Schranken, die einer rücksichtslosen Preisnutzung des in Frage kommenden Landes durch die Eigentümer jest noch entgegenstehen, mit Friedensschluß zum großen Teile fallen. Biel-fach find Bachtverträge mit niedrigen Preisen für die Kriegs-dauer abgeschlossen, die dann hinfällig werden, und ganz allgemein wird dann der moralische Zaum fallen, den jeht doch der Ernst des Krieges in diesem Betracht der Preistreiberei anlegt. Es ist also dringende Gefahr vorhanden, daß nach Kriegsbeendigung große Preißerhöhungen des für die städtische und gewerbliche Bevölkerung benötigten gärtneriichen und landwirtschaftlichen Geländes eintreten; daß fich eine lebhafte Spekulation entwickelt und daß die jetzigen ichinen Anfänge durch eine unheilvolle Entwicklung in der Zukunft wieder weggespült werden. Daß darf aber natürlich nicht geschehen, und dagegen muß schon jetzt Borsorge getroffen werden. Abhilfsmittel siehen ja auch mancherlei zur Verstügung, d. B. die dauernde Uederführung von möglichst viel Land durch Anfauf usw. in öffentliche und gemeinnüßige Sände, planmäßige Bereinbarungen mit den Eigentümern worden, und es hat ganz den Anschein, daß die Industrie in über Preise und Verpachtung des Landes usw. für längere Zukunft eine schnellere und lebhaftere Entwickelung nehmen Beit durch die Gemeinbeverwaltungen und andere Stellen wird. Von den 37 Fabriken befinden sich 21 in Shanghai, von Einfluß und Erfahrung, ebenso auch Verpachtung größe-rer Landflächen durch die Gemeinden auf längere Zeit. Auch die dauernde Aufnahme der Kleingartenkolonien in die Be-dauungspläne und überhaupt die entiprechende Gestaltung der Bebauungsbestimmungen ist berusen, eine Rolle zu dieser. Sieben werden jedoch von Chinesen betrieben, zwei

der ärmeren Bevölkerung so erträglich zu gestalten, wie es ispielen. Endlich kommt auch die Festsehung von Höchstpreisen weitere sind in der Errichtung. und dergleichen auf Grund der vom Bundesrat in der Kriegszeit erlassenen Verordnungen in Betracht. Auf alle Fälle muß beizeiten ein Damm errichtet werden, um das so schön begonnene Werk der Wiederannäherung der städtischen und gewerblichen Bevölkerung an den Boden zu sichern und ihm eine weitere Entfaltung möglich zu machen.

# Aus der Textilarbeiterbewegung. Unfere Cohnbewegungen.

Bur Förderung der Lohnbewegungen der Textilarbeiter fanden am Sonnabend und Sonntag Berhandlungen des Aktionsausschusses unseres Berbandes statt, deren Ergebnis in nachfolgender ein stimmig angenommener Ent.

schließ ung zusammengefaßt ist:
"Der Aktionsausschuß des Deutschen Textilarbeiterverbandes konstatiert, daß die Entlohnung der Mehrzahl der deutschen Textilarbeiter und sarbeiterinnen durchaus unwürdig ist und bei dem Stand der heutigen Preise aller Gebrauchsgegenstände zur Verelendung der Arbeiter führen muß. Er konstatiert ben schreienben Kontraft zwischen Lohneinkommen ber Arbeiter und Gewinnen ber Unternehmer.

Der Vorstand des Verbandes wird deshalb beauftragt mit Rudficht auf die im Lande vorhandene Bewegung, entsprechend den Interessen der Arbeiterschaft und der gesamten Industrie, unverzüglich mit allen geeigneten Mittelnaufgenügende Erhöhung der Affordund Stundenlöhne bingumirten. Als un-erläglich halt der Ausschuß die Festlegung bon Mindestlöhnen.

Der Borftand wird weiter beauftragt, eine außer : ordentliche Generalversammlung des Verbandes einzuberufen zum Zwede der Beichlußfaifung über weitere Magnahmen in Sachen ber Rohnbewegung.

Angesichts der Haltung verschiedener Regierungen, gan s besonders des sachsischen Rriegsministe-riums, aus beffen Schreiben an ben Gauleiter gwahr-Neugersdorf deutlich hervorgeht, daß ein Lohn von 11,50 Mf. pro Woche für Arbeiterinnen als ausreichend betrachtet wird, ift die Möglichkeit icarfer Ronflikte nicht ausgeschloffen und wird beshalb die Gemährung der Streikunterstützung von Fall zu Fall dem Vorstande enipsohlen."

Hinschillich des erwähnten Schreibens des sächsischen Kriegsministeriums sei auf Nr. 17 des "Textilarbeiters" ver-

# Aus der Textilindustrie. Rleine Nachrichten.

#### Connerhöhung im Verbande Sächfisch-Chüringischer Webereien.

Der Gesamt-Webereiverband hat neue Mindest-Beb-Affordlöhne vereinbart. Diese Lohnliste ist nicht zum Aus-hang gebracht. Aus Webereien in der Ortsgruppe Greig fonnte bom Bahltag, den 27. April 1917 ermittelt werden, daß auf eine ganze Anzahl Artifel die Akkordlöhne erhöht ausgezahlt worden find; die Erhöhung beträgt 35 b i 3 90 Prozent. Aus Weißflogs Weberei in Gera wird berichtet, daß der Lohn für Bourette pro 100 Bablen Schuf auf 8 Mark erhöht murde.

Die örtlichen Weber-Tarifkommissionen müssen nun borerft wieder Lohnkontrollzettel ausfüllen laffen, um nachprüfen gu fonnen, für welche Artifel und bei welchen firmen Erhöhungen der Weblöhne in Kraft getreten find. Wir beabsichtigen, einen solchen Lohnkon-trollzettel als Fragebogen im "Zertilarbeiter" aufnehmen zu lassen. Der Fragebogen ist dann aus dem "Lextilarbeiter" auszu-ichneiden, zu beantworten und behufs Rachprüfung an die örtliche Beber-Zariftom-mission oder an die Filialverwaltung zu fenden. Wenn weitere Schritte für Durchführung einer Lohnbewegung unternommen werben follen, muffen wir dies babon abhangig machen, daß der Bohnfontroll.

#### Wöchentlicher Cohnzulchlag in Gera.

In Geraer Betrieben wurde folgendes bekannt gemacht:

Befanntmachung.

Die Ortsgruppe hat beschloffen, außer den durch den Berband festgesetten Löhnen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen über 16 Jahre einen mochentlichen freiwilligen Lohnzuschlagbon 3 Mark, den jugendlichen Arerinnen einen f währen. Die seither gezahlten Teuerungszulagen bleiben baneben beftehen. Wie bei ber lettgemährten Teuerungszulage wird auch der jetige Lohnzuschlag für die Tage, an denen jemand der Arbeit fernbleibt, tropdem der Betrieb im Gang ist, nicht gewährt.

Gera, den 1. Mai 1917.

Berband Gadfifd-Thuringifder Bebereien, Ortsgruppe Gera. B. Rud befdel.

### Cürkliche Baumwolle für Mitteleuropa.

Der Berband deutscher und österreichischer Baumwollkäufer, der sich unter dem Schupe der deutschen und öfterreichischen Regierung gebildet hat, hat es fertiggebracht, daß bis Oftober vorigen Jahres in Budapest 50 000 Ballen türkische Baumwolle zur Ablieferung gelangt sind.

## Die Baumwollindustrie in China.

A Roch vor zirka 30 Jahren gab es in China nicht eine einzige Baumwollspinnerei oder weberei, die nach neueren Methoden betrieben, mit modernen Maschinen ausgestattet war. Seitdem sind 87 solcher Anlagen ins Leben gerusen

weitere sind in der Errichtung. Fünf befinden sich unter japanischer Leitung, sieben unter britischer. Gine der letteren hat 72 264 Spindeln und 580 Webstühle. Es ist dies die größte borhandene, die kleinste mit 10 000 Spindeln ift japanisch. Die Gesamtzahl der Spindeln in den 21 Kabrifen in Shanghai wird auf 642 984 geschätt, die Zahl der Web-stühle auf 3204. Was die 16 Baumwollfabriken betrifft, die sich in den anderen Städten befinden, so gehören sie alle den Chinesen. Die Latungspinnerei in Tunchau ist die größte von diesen mit 60 000 Spindeln. Die Tinghusabrik in Schefiang mit 12 000 bie fleinfte. Zwei der Baumwollfabrifen, eine in Sonau und die andere in Supeh find von der Regierung ins Leben gerufen worden und befinden sich unter ihrer Leitung. Die 16 Etablissements zusammen haben 214 816 Spindeln und 216 Webstühle.

#### Aufschwung der Cüllindustrie.

🕸 Mit dem Beginn des Weltfrieges wurde die Ginfuhr von Baumwolle, dem Rohstoff für Tülle, nach Deutschland vermindert, und endlich hörte sie durch die Seesperre Englands ganz auf. Die Fabrikanten mußten, um nicht ihren Betrieb einzustellen, sich nach einem neuen Rohstoff umsehen und fanden diesen in der Seide. Zwar gab es auch schon bor dem Kriege Seidentull. Dieser wurde aber ausschließlich aus Frankreich, besonders aus Lyon, eingeführt. Da aber auch diese Einfuhr aufhörte, so waren die Tüllunternehmungen so glücklich, bei ihrem Uebergang vom Baumwolltüll zum Seidentüll gleich einen aufnahmefähigen Warkt vorzusinden. Die Tullfabriken weisen daher auch erheblich bessere Geschäfts-abschlüsse auf wie im vorigen Jahre. Neben reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen gewährt die Bogtländische Tüllfabrik 16 Proz. gegen 6 Proz. im Borzahre, die Tüllfabrik Wehlteuer bei Oberpirk 9 Proz. und 8 Proz. rüfffändige Barainen. Brog. und 8 Brog. rudftandige Berginfung für 1915 gegen 3 Proz. im Boriahre für die Vorzugsaktien und 7 Proz. gegen O Proz. ber Stammaktien und die Paufaer Tüllfabrifin Paufa 8 Proz. gegen 5 Proz. im Vorjahr. Mit Spannung fieht man dem Geschäftsabschluß der beiden anberen Betriebe für Tüllweberei entgegen, die ihr Geschäftsjahr mit dem Monat Juni abschließen. Die Tüll- und Gardinenweberei A.G. Blauen-Saselbrunn verteilte voriges Jahr 3 Proz., die Deutsche Gardinen-fabrif A.-G. Plauen 10 Proz. Dividende. Man erwarte auch bei diesen beiden Betrieben mit Bestimmtheit eine erhebliche Steigerung des Reingewinns und damit auch eine höhere Dividende.

#### Liquidation bei der Bleicherei, Färberei und Appreturanitalt Bamberg.

Die Liquidation der britischen Beteiligung der Bleiche-rei, Färberei und Appreturanstalt Bamberg, A.G., die über ein Kapital von 500 000 Mk. verfügt, ist behördlich angeordnet worden. Die Gesellschaft steht seit März 1915 unter Zwangsverwaltung. Liquidator ist der bisherige Verwalter der Gesellschaft Franz Behr, Bamberg. Der lette Aufsichtsrat der Gefellschaft bestand nur aus Engländern.

## Betriebserweiterung der Akt.-Gel. Wagner & Moras, Zittau.

Die Aft. Gef. Wagner u. Moras in Sittau, die eine Weberei und Farberei betreibt, bat die gleichfalls in Bittau befindliche Baumwollfpinnfabrit des Freiheren Lehrer von Lehrstädt mit sämtlichen bazugehörigen Grundstüden und Gebäuden erworben und durch die Angliederung dieses Unternehmens ihren Wirkungsfreiß erheblich erweitert. Die Wagner u. Moras-Ges. ist als Aktienunternehmen erst im Jahre 1911 gegründet worden und übernahm dabei die Färberei Wagner u. Moras sowie die mechanische Schlichterei Woras u. Co. in Bittau. Ihr Aftienkapital beträgt 3 Millionen Mark. Sie hat bis 1915/18 Dinidenden par & 10 10 mm & 10 fie hat bis 1915/18 Dividenden von 6, 10, 10 und 12 Proz. zur Ausschüttung

## Zulammenichluß der Kunitwoll- und Kunitbaumwollinterellenten.

🜣 Angesichts der erhöhten Bedeutung, welche infolge der Knappheit von Wolle und Baumwolle über die Kriegszeit hinaus besonders für die Uebergangswirtschaft der Gewinnung und Verwertung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle zukommt, hat sich eine Verständigung und gemeinsame Interessenbertretung der beteiligten Wirtschaftsgruppen von Industrie und Handel zwecks Herbeiführung einer rationellen Bewirtschaftung wollener und baumwollener Lumpen und Stoffabfälle als notwendig erwiesen. Bu diesem Zwed hat sich für die Run stwoll interessen ein Deutscher Run stwollausichuß gebildet, dem - vorbehaltlich des in Aussicht genommenen Beitritts mehrerer weiterer Gruppen zunächst folgende Verbände angeschlossen sind: Verband der ibrikanten von Damenkonfektions. und Kostumstoffen E. B. Verband der Fabrikanten halbwollener und wollener Stoffe E. B., Verband Deutscher Wolldeckenfabriken, Hauptstelle Deutscher Streichgarnspinnen E. B., Verband Deutscher Kunstfabriken e. G. in. b. F., Berband Dentscher Lumpengroß-händler, Berband für Ein- und Ausfuhr von Lumpen E: B.

Vorsikender des Deutschen Kunstudenlaußschusses ist Ge-neraldirektor Dr. Osterseter- Gründerg; die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Fardenbergstr. 24. Gleichzeitig hat sich für die Kunst daum woll inter-essen Deutsche folgende Berbände angeschlossen sind: Berband Deutscher Kunstbaumwollfabriken E.B., Vereinigung West-deutscher Kiangungkninner Verhand Sächischer Riggareshinner deutscher Bigognespinner, Berband Sächsischer Bigognespinnereien, Verband Deutscher Buntwebereien, Baumwollbuntweberberand des Handelskammerbezirks M. Gladbach, Versein Deutscher Wirkereien, Verband Deutscher Wattesabrikanten, Bereinigung Deutscher Verbandwattesabrikanten, Scheuertuch- (Spinner- und Weber-) Verband E. V., Berband Deutscher Lumpengroßbändler, Berband für Ein- und Auß-fuhr von Lumpen E. B., Berband Deutscher Putwollfabri-

fanten G. B. Vorsitzender des Deutschen Kunstbaumwollausschusses ift Kommerzienrat Richard Horkheimer-Stuttgart; die Geschäfts-

stelle befindet sich in Berlin Friedrichstr. 59—60.

Bur gemeinsamen Bearbeitung und Vertretung gemeinsamer Interessen haben beide Ausschüsse sich zu einem ständigen Deutschen Kunstepinnstoffausschuß vereinigt, deffen Borfit die beiden Gruppenvorfitenden führen; die Geschäftsstelle befindet sich bis auf weiteres in Berlin, Sarbenbergftr. 24.

# Zur Erwerbslosenfürsorge.

#### Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge im Kreise Reichenbach i. Schl.

Ein Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverband der Textilarbeitgeber des Kreises Beichenbach i. Schl. hat sich gebildet. Hier seine Leitsätze bom 16. April 1917.

#### § 1. Fürforgeberechtigung.

1. Fürsorgeberechtigt ist jeder Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung), der seit Anfang des Jahres 1915 länger als 4 Monate in einer Textilsabrik Schlesiens beschäftigt war. Endete die Beschäftigung einer Arbeiterin infolge Schwangerschaft vor Ablauf der 4 Monate, so ist die Arbeiterin fürsorgeberechtigt, wenn sie seit Ansang des Jahres 1914 länger als 4 Monate in einer Textilsabrik Schlesiens beschäftigt war. Ein im Kriege verletzter Arbeiter ist fürsorgeberechtigt, wenn er in dem letten Jahre vor seiner Kriegseinziehung länger als 4 Monate in einer Textilfabrik Schlestens beschäftigt war.

2. Nicht fürsorgeberechtigt sind Arbeiter, die erwerbslos geworden sind, weil sie wegen eines Berbrechens oder Ber-

gehens entlassen wurden.

8. Nicht fürsorgeberechtigt sind Arbeiter, die ihre Beschäftigung freiwillig aufgeben; ihre Fürsorgeberechtigung lebt wieder auf, wenn fie fich innerhalb eines halben Jahres bei ihrem bisherigen Arbeitgeber oder bei einem anderen Textilarbeitgeber des Kreises Reichenbach in Schlesten zur Weiterbeschäftigung melden.

#### § 2. Fürsorgebeträge.

1. Die Fürsorgebeträge setzen sich zusammen aus einem Ersat für Berdienstausfall und einer Familienteuerungs-

zulage. Für die Zeit, während der ein Arbeiter Krankengeld bezieht oder aus anderen als berechtigt anerkannten Gründen der Fabrikarbeit fern bleibt, wird lediglich der Ersak für Berdienstausfall nicht gezahlt, jedoch erhält der Arbeiter die Familienteuerungszulage weiter.

3. Cbenfo erhalten Arbeiter, die mindeftens 45 Stunden (ebtl. abzüglich der in § 3 Abs. 5 bezeichneten Einzelstunden) in einer Woche bei ihrem bisherigen oder einem anderen Textilarbeitgeber voll beschäftigt sind, nur die Familien-teuerungszulage, nicht aber den Ersat für Berdienstausfall gezahlt.

4. Bei der Berechnung der Fürsorgebeträge ist in Zweifelsfällen, falls besondere Härten vorliegen, zugunsten des Arbeiters zu entscheiden.

#### § 3. Erfat für Verdienstausfall.

1. Der Ersak für Verdienstausfall wird nach der Bahl der ausfallenden Arbeitsstunden berechnet und beträgt für jede volle Arbeitsstunde

für Arbeiter

Dabei wird die Woche zu 50 Arbeitsstunden gerechnet. 2. Un Arbeiter, Die mehrere Arbeitsmaschinen bedienen wird, wenn nur ein Teil ihrer Arbeitsmaschinen feiert, nicht die Beitftunde, sondern die volle Arbeitsmaschinenstunde vergütet, und zwar, wenn der Arbeiter sonst regelmäßig bedient:

2 Majdinen 3 Majdinen 4 Majdinen Arbeiter über 16 Jahre Arbeiterinnen " 16 Jugendliche unter 16 Jahren 7 \$\\ 5^1/2 " 14 \$f. 9 \$f. 11 " 51/2 "

3. Die bisher gezahlte monatliche Teuerungszulage von 4 Mf. baw. 3 Mf. baw. 2 Mf. ift in obige Beträge hineingerechnet und wird daher fortan nicht mehr besonders gezahlt. 4. Den Arbeitnehmeranteil an den Krankenkassen- und

Indalidenbeiträgen haben die Arbeiter aus obigen Beträgen zu zahlen.

5. Zeitstunden oder Arbeitsmaschinenstunden, die einzeln während des Betriebes ausfallen, werden nur vergütet, wenn es hintereinander mehr als drei sind, und wenn der Arbeiter, fie seinem Meister oder Aufseher underzüglich gemeldet hat. Entsteht durch Säufung einzelner ausfallender Stunden in einer Woche eine besondere Harte für den Arbeiter, so sind die über brei hinausgehenden Stunden zu vergüten.

#### § 4. Familienteuerungszulage.

Die Familienteuerungszulage beträgt wöchentlich 2 Mf: a) für den anderen Chegatten, falls dieser nicht fürsorge-berechtigt ist und keine sonstigen Einnahmen hat,

b) für jedes eheliche und uneheliche minderjährige Rind, das weniger als 14 Jahre alt oder sonst erwerbsunfähig ist und für dessen Unterhalt der Arbeiter sorgt. Den eigenen Rindern ftehen fremde Rinder, Die der Urbeiter dauernd unentgeltlich in Pflege hat, gleich. Die Familienteuerungszulage wird über das 14. Lebensjederzeit widerruf jaur des Kindes hinaus weitergezahlt, solange die Eltern für das Kind keinen Erwerd finden. Die Familienteuerungszulage darf, auch wenn beide Eltern fürsorgeberechtigt sind, nur einmal ausgezahlt werden; dieselbe ist grundsätlich der Mutter auszugahlen, dem Bater nur, wenn er nach-weist, daß sie der Mutter nicht ausgezahlt wird, für jeden nicht erwerbssähigen Esternteil, wenn der Für-

sorgeberechtigte ihn gang oder überwiegend unterhält.

# § 5. Rebeneinnahmen.

Die Fürsorgebeträge vermindern sich um folgende Reben-

a) die Hälfte des durch Aushilfsarbeit bei einem fremden Arbeitgeber oder burch Heimarbeit erzielten Berbienstes; als Aushilfsarbeit gilt nicht Gelegenheitsarbeit, die mehr oder weniger einen Zufallcharafter

b) die Hälfte von Witwen-, Waisen-, Unfall-, Alters-,

Invaliden- und Kriegsverlettenrenten, c) das Einkommen des Arbeiters und seiner Familien-

angehörigen aus Kapitalbermögen, Grundbermögen und Handel und Gewerbe, wenn das steuerpflichtige Jahreseinkommen aus diesen Quellen abzüglich der Schuldenzinsen mehr als 600 Mf. beträgt,

d) den Berdienst der unterhaltungspflichtigen, an demfelben Ort wohnenden Familienangehörigen des Arbeiters aus gewinnbringender Beschäftigung, insoweit dieser wöchentlich mehr als 30 Mf. beträgt, e) die staatliche Familienunterstützung der Familien österreichischer Krieger insoweit, wie sie die unter gleichen Verhältnissen den Familien deutscher Krieger zustehende staatliche Familienunterstützung übersteigt.

#### § 6. Arbeitsleiftung.

Arbeiter, die an einem Fabrikarbeitstage ohne ausreichende Entschuldigung an ihrer Arbeitsstätte fehlen oder die ihnen obliegende Arbeit nicht ordnungsgemäß leisten, oder die sich weigern, die ihnen zugewiesene geeignete Aushilfsarbeit, auch bei anderen Arbeitgebern, qu übernehmen, erhalten keine Fürsorgebeträge für die Dauer der in Betracht kommenden Arbeit. Bei der Auswahl der Aushilfsarbeit ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit, sowie auf die bisherige Tätigkeit des Arbeiters nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Arbeiter und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

#### § 7. Auszahlung.

1. Die Fürsorgebeträge werden den Arbeitern bon ihrem Arbeitgeber, den aus jeglichem Arbeitsverhältnis entlassenen Arbeitern von ihrem letten Arbeitgeber oder einer von der Betriebsgemeinde zu bestimmenden Stelle wöchentlich ausgezahlt. Kommt ein Arbeiter seiner gesetzlichen Unterhaltungspflicht gegenüber seinen Familienangehörigen trot Aufforderung nicht nach, so kann der Fürsorgebetrag ihm entzogen und gum Unterhalt der unterhaltungsberechtigten Familienangehörigen verwendet werden.

2. Die Wohnsitgemeinde des einzelnen Arbeiters erstattet dem Arbeitgeber die von diesem ausgezahlten Fürsorgebeträge.

#### § 8. Beichwerben.

Ueber Beschwerden entscheidet der Unterstützungsausschuß Betriebsgemeinde. -

Diese Leitsätze traten mit der nach dem 28. April 1917 begonnenen ersten Lohnwoche in Rraft.

# Für unsere Frauen.

#### Kriegerwitwen bei Wiederverheiratung.

🕸 Es ist solgender kriegsministerieller Erlaß betreffend Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegerwitwen im

Falle ihrer Wiederverheiratung ergangen: Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Grund des Militär-Hinterbliebenengesetes Kriegs. witwengeld gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungsfumme bis zur Hohe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsversor-

gung (§ 20b des Militär-Hinterbliebenengesetes 1907), das bis au 1000 Mit. für die Bitwe eines Gemeinen, , 1250 Sergeanten, Unteroffig. ufw. 1500

Feldw, Bizefeldw. uiw. Saupimanns, Oberleutnt., Leutn. od. Feldwebelleutn., 8000 Stabsoffiziers, Generals oder eines Offi-

für Rechnung des Kapitels 84a gewährt werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürsnisses. In der Regel sollen nur solche Wit-wen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag: sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen. Die Abfindungssumme gilt als Borschuß für den Fall, daß später eine gesetliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gewährt, wenn für eine nühliche Berwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der obersten Wilitar-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe gemäß § 11 Absak 1 Sak 2 des Kapitalabsindungsgesetzes vom 3. Juli 1916 bereits belassene dreisache Betrag des kapitalisierten Bersorgungsteils ist auf die obengenannte Ab-findungssumme anzurechnen. Gesuche sind an die örtlichen Fürforgeftellen für Kriegsbinterbliebene oder Ortspolizeibehörde zu richten. Aus den Anträgen muß in Spalte 6 hervorgehen, zu welchem besonderen Zwecke (Beschaffung einer Aussteuer von Möbeln, eines Geschäfts aus Anlaß der Wiederverheiratung) die Absindungssumme Verwendung finden soll. Der Beifügung von Unterlagen oder einer zweiten Aussertigung des Antrages bedarf es bis auf weiteres nicht. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolat durch die Raffenbehörde an die Wittve nach Wiederverheiratung gegen Borlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. Die Heiratsurkunde ist dem Zahlungsersuchen von der Kassenbehörde als Beleg beizufügen.

# Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Am Donnerstag, den 3. Mai, tagte die Generalbersfammlung für das erste Quartal. Kollege Gruhl gab den Agitationsbericht. Die Bestimmungen des Hilfsbienstigesetzes gaben Beranlassung zur Entsaltung einer regeren Agitation, die aber bon keinem guten Erfolg gekrönt war. Bon 82 größeren Betrieben waren nur in vier Betrieben Arbeiterausschüsse vorhanden, die den waren nur in vier Betrieben Arbeiterausschüsse vorhanden, die den Bestimmungen des Gesetzes entsprachen. Trot aller Anstrengungen war es die setz nicht möglich, den Widerstand der Unternehmer zu brechen; sie stütten sich darauf, daß ihre Betriebe nicht zur Kriegswirtschaft zählen. Leider war auch ost die Interessoligkeit der Arbeiterschaft daran schuld, daß es nicht zur Wahl der Ausschüsse kann. Diese demmnisse sollen mit Hils der aussichtsturben Behörden beseitigt werden. Die gesamte Terrilarbeiterschaft wurde ausgesordent, Stellung zur Lebensmittelteuerung zu nehmen, um Bergleiche mit ihren erzielten Löhnen anstellen zu können. Sier waren fünf ersolgreiche Lohnbewegungen zu verzeichnen. Jier westeurbrande wurde an 120 Beschäftigten eine wöchentliche Teuerungszulage von 720 Mk. gezahlt. In der Striderei Felix Lande ersielten 98 Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnzulage von 318,50 Mk. In der Haspelei Lindenau u. Vinksohn erhielten im nande ergetten 95 Arbeiterinnen eine wöhreititige kohngliage don II. In der Hafpelei Lindenau u. Kinksohn erhielten im Februar 76 Arbeiterinnen 190 Mk. und im März noch einmal 140 Mk. wöchentlicke Teuerungszulage. In der Hafpelei A. u. B. Elkisch erhielten 33 Arbeiterinnen 99 Mk. wöchentlicke Teuerungszulage. Das macht insgesamt für 322 Beteiligte 1467,50 Mark wöchentlichen Wehrverbienit. Es fanden ftatt: 16 Berjammslungen, 57 Sitzungen und 7 Verhandlungen mit Unternehmern und Absärden Reduer machte zum Schlus auf die Artmendiekeit und Behörden. Redner machte zum Schluß auf die Rotwendigkeit einer laufenden Lohnstatistik aufmerksam und auf die Bestimmun-gen des Hilfsdienstgesehes betreffend Abkehrschein. Rat- oder hilse-

suchende Mitglieder haben sich in allen Fällen an die Geschäfts leitung zu wenden. — Rollege Binten gab den Bericht bom Ar-beitsnachweis. Es meldeten sich 38 mannliche und 42 weibliche Arbeitsuchende. Offene Stellen wurden für mannliche 108 und für weibliche 86 gemeldet, hiervon wurden 30 Stellen von mannlichen und 48 Stellen von weiblichen Arbeitslofen befest. Burgeit waren 16 männliche und 10 weibliche Arbeitsuchende vorhanden einschließ-16 männliche und 10 weibliche Arbeitsuchende vorhanden einschließe lich 18 Unorganisierter. — Kollege Schein gab den Kassenbericht. Bei Hingurechnung des alten Kassenbestandes von 3876,11 Mt. betrug die Einnahme 11 144,36 Mt., ihr stand eine Ausgabe von 7023,23 Mt. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 4121,18 Mt. berblieb, mithin ein Mehr von 245,02 Mt. Die Einnahme der Lofalzuschläge a 5 Ks. pro Marke betrug 720 Mt., die Einnahme aus freiwilliger Extrasteuer a 10- und 20-Ks. Narke betrug 341,10 Mt. Der Karkenumsat pro Kopf und Quartal betrug 10,65 Marken. Der Harkenumsat pro Kopf und Quartal betrug 10,65 Marken. Der Hautschläße konnten 2582,68 Mt. überwiesen werden. Der alte Mitgliederbestand war: 710 männliche und 652 weibliche, in Summa 1362 Witglieder. An Reudusnahmen waren 18 männliche und 59 weibliche und an Zugereisten 20 männliche und 7 weibliche Mitglieder zu verzeichnen, in Summa 104 Mitsund 7 weibliche Mitglieder gu verzeichnen, in Gumma 104 Mitand 7 weibliche Witglieder zu verzeichnen, in Summa 104 Mitglieder. Zum Heeresdienst eingezogen wurden 7 Mitglieder, gestorben sind 6 männliche und 2 weibliche, abgereist 18 männliche, so daß die Gesamtabnahme der Mitglieder 11 Verluste betrug. Das kommende Quartal wird hierin ein günstigeres Vild zeigen, da sich jehon jeht für den Monat April 184 Neuausnahmen zu verzeichnen sind. — Auf Antrag der Repissorin Kollegir. Warta Hoppe wurde der Auf Untrag der Repijorin Kollegin Warta Poppe vollte dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. In der Diskilssion Fritisierte der Kollege Schrader sehr scharf den Indisserentismu der Berliner Kertilarbeiterschaft, weil sie nicht einmal den Nache, der den ihr zustehenden Kechten Gebrauch zu machen. Der Bortrag des Gewersschaftssekretärs Adolf Ritter über die Entwicklung des Deutschen Arbeitsnachweiswesens sand den allsseitigen Beisall der den Berhältnissen nach gut besuchten Bersenmung. Im Anschlus hierzan nurve beschlossen untern Kachsammlung. Im Anschluß hieran wurde beschloffen, unfern Fach-arbeitsnachweis dem neu errichteten paritätischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin anzugliedern, aber nur unter der Bedingung, daß von unserer Organisation der Arbeitsnachweisverwalter zu ftellen fei.

Sagan. Die öffentliche Textilarbeiterbersammlung war von girka 700 Textilarbeitern und arbeiterinnen besucht. Max Soffmann aus Guben betonte als Redner, daß die Regierung icon vor 40 Jahren genüßert habe, im Falle eines Krieges müßten die Löhne aufgebessert werden. Tropdem sei außer der Kriegsunter-stützung, welche in einigen hiesigen Fabriken pro envachsene Person und Woche kaum 3 Mt. betrage, weiter noch nichts geschehen. Redner zeigte, was so manche Unternehmer gerade in bieser Kriegszeit verbienen. Er schilderte auch die Rowvendigkeit einer Lohnaufbofferung gegenüber den immer mehr im Preife fteigenden Lebens-mitteln. Darauf fprach der Bezirkleiter des Gewertvereins heinrich Rösler aus Forft. Er bemerkte, tropbem berichiedene Lebens-mittel über 200 Proz. gestiegen sind, gabe es hier noch Stunden-löhne von 16 bis 24 Pf. für Arbeiterinnen. Mithin sei auch eine Aufbesserung durchaus notwendig. In seinen weiteren Aussichrungen kam er lobend auch auf die Einrichtung der hiefigen Bolksfüche zu sprechen. Tropdem der Breis nur 25 Kf. für das Essenheitung, reiche aber der Berdienst dazu nicht aus. Bei einer sechschpfigen Familie macht das täglich 2,10 Mt. Dabei bemängelte er noch die Einteilung der Lebensmittelmarkenabgabe, weil dadurch den Leuten zu den anderen Mahlzeiten zu wenig übrig bleibt. Der Redner kam dann auf die Lohnforderungen zu sprechen, die wie folgt gusammengefaßt wurden und den Unternehmern unterbreitet werben sollen: "Die durch die lange Dauer des Krieges herborgerufenen teuren Breise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel machen es uns unmöglich, den Bedürfnissen unserer Familie sowie den Berpflichtungen gegen Staat und Gemeinde gerecht zu werben. Bir seben uns doßer genötigt, an die werte Firma mit dem Bunsche heranzutreten, die disher gezahlten Löhne unter Bek-behaltung der Teuerungszulagen nach solgenden Sähen aufzu-besiern: 1. Erhöhung der Beblichne auf alle Artifel um 50 Proz.; Anknüpfen der Retten pro 100 Fäden 71/2 Pf.; Mindestlohn pro Woche 25 Mt. (50 Pf. pro Stunde). 2. Stundenarbeiter pro Stunde 50 Pf.; jugendliche Arbeiter über 16 Jahre, joweit sie als Bollarbeiter in Beiracht fommen, 40 Bf., und unter 16 Jahren 25 Pf. pro Stunde. 3. In allen anderen Abreilungen, wie: Awirnerei, Spulerei, Karterei, Wolferei, Färverei, Kauherei, Kaderei usw., für männliche Arbeiter 50 Pf., für weibliche Arbeiter 40 Pf. pro Stunde; für Ausputer pro Stunde 60 Pf., für Ueberstunden 90 Pf. pro Stunde, unter Beibehalbung der Frühfticks und Vesperpause. 4. Für Ausfallftunden sind die Stundenschland löhne zu zahlen. Sollten schon höhere Löhne in den einzelnen Abteilungen bestehen, so dursen diese nicht gefürzt werden. Die Ür-beitszeit soll von früh 7 Uhr vis mittags 12 Uhr und von 1½ bis 6 Uhr dauern, Somabends nur vis 12 Uhr mittags, damit die Frauen auch ihre Ginkaufe besorgen können. Den Anfang früh 7 Uhr begründste der Redner mit der Besorgung der Kinder und wegen der schlechten Ernährung. — Die Borträge fanden großen Beisall und die Forderungen wurden einstimmig ungenommen.

# Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Voritand. Sonntag, den 13. Mai, ist der

19. Wochenbeitrag fällig.

#### Ausichlüffe.

Das Mitglied Gustav Schulz, Gustirchen, Hochstraße Nr. 6, ge-boren am 10. September 1846 in Reudamm, Stamm-Nr. 421 190, wurde in der Mitgliederversammlung bom 14. April 1917 in Gusfirchen wegen Bertrauensbruchs aus dem Berbande ausgeschloffen.

## Aldressenänderungen.

Gau. Debt, St. Tönis. Alle Zuschriften an B. Brügge-mann, Crefeld, Albrechtsplat 1. Gan 6. Ebingen. Filiale

ruht. Gau 18. Züllichau. K: Anna Tichammer, Mühlftr. 8.

# Cotenliste.

Geftorbene Mitalieder. Apolda. Abolf Buftig, Weber, 29 J., Lungenleiden.

Berlin. Helene Winkler, Dode-rin, 41 J., Unterleibsleiden. Grimmitichau. Ferdinand Bauer, Wassersucht. Hermann Kurze, Lungenleiden. Sedwig Bobler, Operationsfolgen.

Guben. Erneftine Leichke, 52 3. Darmleiden. Blauen i. B.

lauen i. B. Karl Ferdinand Seifert, Handstider, 49 J. Ludenwalde. Friedrich Alugner, Weber, 62 J., Wagendrebs. Heinrich Haubenreißer, Ketten-leimer, 72 L., Abernverkaltung. Rürnberg. Bab. Kost, 51 J., Unglücksfall. G. Bauer, 42 J.,

Lungenentzundung. Berbau. Raroline Fischer, Sp. lerm, 66 3., Unterleibstrantbeit.

Ju Felbe gefallene ober ni folge bes Krieges geftorben Mitglieber.

Alfred Rrieg, Arno Oettler, 41 J. Glauchau. Alfred Beigel, 85 J. Kottbus. Karl Notvakih, Weber, 36 3

Limbach i. Sa. Rarl Walter Sahn, Breffer, 21 3.

Ghre ihrem Undenfen!

Redaktionsichluß für die nächtte flummer Sonnabend, den 12. Mal.

Berlag: Karl Hübich. — Berantwortlich für die mit D versehenen Artifel Hermann Kräzig, für alles andere Paul Bagener. — Drud: Bormarts Buchdruderei und Berlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.